



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11634**
Datum: 03.04.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Köck,
Uwe-Volkmar
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.06.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.) zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiet Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100**

Beschlussvorschlag:

In Erwartung des Planfeststellungsbeschlusses sind die Ausführungsplanung und die folgende bauvorbereitende Leistungsphase wie folgt zu gestalten:

1. Untergliederung des Planfeststellungsabschnittes 4 in 3 separate Bauabschnitte:
 - a) Delitzscher Straße – Reideburger Landstraße
 - b) Reideburger Landstraße – Berliner Straße
 - c) Berliner Straße – B 100
2. Entwicklung des Bauablaufes mit dem Ziel der schnellstmöglichen Verkehrswirksamkeit ausgehend von der Delitzscher Straße.
3. Beantragung der Fördermittel entsprechend der 3 Bauabschnitte.
4. Parallele Fortsetzung der Planung des Abschnittes c) Berliner Straße – B 100

gez. Dr. Uwe-Volkmar Köck
Stadtrat

Begründung:

1. Der Antrag zielt darauf, die unkritischen Streckenabschnitte schnellstmöglich verkehrswirksam werden zu lassen und die Entlastungseffekte zu nutzen.
2. Die vorgeschlagene Verfahrensweise erlaubt eine frühere Inanspruchnahme von Fördermitteln, eine bessere zeitliche Verteilung der Inanspruchnahme und eine Streckung.
3. Die unkritischen Bauabschnitte werden vom planungs- und genehmigungsseitig komplizierten Bauabschnitt Berliner Straße – B 100 getrennt und unterliegen auch nicht der Unterordnung des Bauablaufes an bahnseitige Erfordernisse.
4. Diese Verfahrensweise ist auch die für den Haushalt der Stadt günstigste Variante.



Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013

**Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE.LINKE) zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiet Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlagen-Nummer: V/2013/11634
TOP: 8.2**

Beschlussvorschlag:

In Erwartung des Planfeststellungsbeschlusses sind die Ausführungsplanung und die folgende bauvorbereitende Leistungsphase wie folgt zu gestalten:

1. Untergliederung des Planfeststellungsabschnittes 4 in 3 separate Bauabschnitte
 - a) Delitzscher Straße-Reideburger Landstraße
 - b) Reideburger Landstraße-Berliner Straße
 - c) Berliner Straße-B 100
2. Entwicklung des Bauablaufes mit dem Ziel der schnellstmöglichen Verkehrswirksamkeit ausgehend von der Delitzscher Straße.
3. Beantragung der Fördermittel entsprechend der 3 Bauabschnitte.
4. Parallele Fortsetzung der Planung des Abschnittes c) Berliner Straße-B 100

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären, weil für den 4. Abschnitt der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE von der Delitzscher Straße bis zur B100 die Teilung in Bauabschnitte im Rahmen der präzisierten Beantragung von Zuwendungen bei der Investitionsbank schon erfolgt ist.

Die Teilung in Bauabschnitte erfolgte wie vorgeschlagen:

- Delitzscher Straße bis Reideburger Landstraße
- Reideburger Landstraße - Berliner Straße
- Berliner Straße -B100.

Auch die Planungen der HES 4. Abschnitt von der Berliner Straße bis B100 werden weiter fortgeschrieben, wie im Beschlusspunkt 4 gefordert.

Hinweis: Der Bauablauf für diese große Baumaßnahme kann nicht durch diesen Antrag im Stadtrat beschlossen werden. Der Bauablauf richtet sich üblicherweise nach den technologischen Erfordernissen (Baufreimachung Dritter, Verlegung von Leitungstrassen, vorbereitende Baumaßnahmen der DB u. ä.)

Uwe Stäglin
Beigeordneter